

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinr. Fahrenbrach, Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Vlieten, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— 21

Nummer 45

Düsseldorf, den 9. November 1929

Verantwortl. Krefeld

Die Tagung der Gesellschaft für Soziale Reform

„Wer Volkshultur bejaht, muß auch Sozialpolitik bejahen. Wahre Sozialpolitik wird nicht getrieben um ihrer selbst willen, wird auch nicht getrieben der Wirtschaft oder der Politik wegen, sondern wird getrieben um des Menschen willen und um der Menschheit willen.“

M. Von dieser Erkenntnis, die auf der letzten Tagung der Gesellschaft für Soziale Reform der Hamburger Bürgermeister Dr. Petersen in treffende Worte kleidete, ausgehend, ist die Arbeit der Gesellschaft für Soziale Reform begründet und zu bewerten.

Die Gründung der Gesellschaft für Soziale Reform erfolgte im Jahre 1901 im Anschluß an die auf der Weltausstellung von Paris im Jahre 1900 zustande gekommene „Internationale Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz“, der die Gesellschaft für Soziale Reform seitdem als deutsche Sektion angehört. Der Staatsminister Freiherr von Berlepsch und Professor Franke sind die Gründer dieser deutschen Organisation. In ihrer 30jährigen Reformarbeit hat diese Gesellschaft sich bedeutende Verdienste um die Entwicklung und Förderung der deutschen Sozialpolitik erworben. Insbesondere hat sie sich dabei zur Aufgabe gemacht, durch eine ausgedehnte Tätigkeit die strittigen Meinungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der Wissenschaft über die Fragen der Sozialpolitik zu klären und eine Ueber-einstimmung, zum mindesten aber eine Annäherung der Meinungen zu erstreben. Ihre Erfolge auf diesem Gebiete sind unbestritten und allgemein anerkannt und gewürdigt.

Mit dem Ziele des Meinungsaustausches und der Meinungsklärung stellt die Gesellschaft für Soziale Reform durch ihre Generalversammlungen der Öffentlichkeit und den verschiedensten Geistesrichtungen immer wieder gewissermaßen ein Forum, auf dem sie sich, trotz gegenteiliger Auffassungen, zum Meinungsaustausch und zu gemeinsamer Tätigkeit, mit dem Ziele eines gefunden sozialen Fortschrittes, vereinigen sollen. Die Beratungen der sozialpolitischen Probleme auf den Generalversammlungen der Gesellschaft sind deshalb von weittragender Bedeutung und finden ihr Echo weit über den Kreis der Teilnehmer hinaus im deutschen Volksleben.

Freilich haben in den letzten Jahren diese Tagungen der Gesellschaft für Soziale Reform einen gegen früher wesentlich veränderten Charakter angenommen. Mit der gewaltigen Vergrößerung der Mitgliederzahl (die Gesellschaft zählt heute über 10 Millionen Mitglieder) ist eine Veränderung der inneren Struktur eingetreten, die sich auf der diesjährigen Tagung in bedauerlicher Weise offenbarte. Waren früher die Mitglieder dieser Gesellschaft Persönlichkeiten aus den verschiedensten Ständen, die im Sinne unserer eingangs zitierten Petersenschen Definition die Sozialpolitik als Kulturnotwendigkeit bejahten, so liegen heute die Verhältnisse wesentlich anders. Für eine große Anzahl von Mitgliedern der Gesellschaft — insbesondere für eine Anzahl maßgebender Persönlichkeiten — Unternehmer, Unternehmervertreter, Politiker und Wissenschaftler ist leider die Mitgliedschaft in der Gesellschaft für Soziale Reform zu einer taktischen und egoistisch-zweckhaften Angelegenheit geworden, die mit sozialer Vereinfachung und Bejahung der Sozialpolitik nichts zu tun hat. Wenn heute die Spitzenverbände der Arbeitgeber und ihre Leiter korporativ und persönlich Mitglieder der Gesellschaft für Soziale Reform sind — Verbände und Persönlichkeiten, deren Praxis sich in der Bekämpfung und Verneinung der Sozialpolitik erschöpft —, so befähigt das unsere Feststellung. — Das ist tief bedauerlich. Denn das Bemühen der zweifelsohne vom alten Berlepsch Geistes erfüllten Leitung der Gesellschaft um den Fortschritt der sozialen Reform ist unter solchen Umständen zum Scheitern verurteilt: die mit dem Ziele der Meinungsklärung und gemeinsamer Tätigkeit im Dienste der sozialen Reform veranstalteten Tagungen müssen in Vortrag und Aussprache verebben in eine interessensorientierte Polemik. Wird darüber hinaus gar noch, wie es in Mannheim geschah, das Forum der Tagung von den Gegnern der Sozialpolitik und ihren Wortführern mißbraucht, um gegen die Sozialpolitik zu polemisieren, dann muß der Zweck dieser Veranstaltungen unerfüllt bleiben.

Wenn in diesem Jahre die Leitung der Gesellschaft der Generalversammlung die Fragen des Schlichtungswesens und des wirtschaftlichen Wertes der Sozialpolitik zur Diskussion stellte, so war voranzuzusehen, daß eine Meinungsübereinstimmung der Parteien über diese Fragen nicht erreicht werden konnte. Denn die Beurteilung der Frage des Schlichtungswesens, ebenso wie die Stellungnahme zur Sozialpolitik, kann notwendigerweise nur aus einer grundsätzlichen Einstellung heraus erfolgen. Ziel einer solchen Aussprache konnte deshalb lediglich eine Klärung der Meinungen sein, und es ist zweifellos erfreulich, daß in diesem Sinne die Diskussion über die Frage des Schlichtungswesens eine grundsätzliche Anerkennung desselben in seiner staatspolitischen Bedeutung brachte. Bedauerlich dagegen bleibt, daß in der Frage der wirtschaftlichen Beurteilung der Sozialpolitik durch eine Ueberfülle wissenschaftlicher Problematik diese Klärung verhindert und durch eine einseitige Einstellung der diskutierenden Wissenschaftler die Annäherung der beiden Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, erschwert wurde. Das war u. E. nur möglich, weil von der Mehrzahl der diskutierenden Professoren der soziale Wert der Sozialpolitik über der Frage nach ihrem wirtschaftlichen Werte und über zugespitzter Problematik zu wenig berücksichtigt wurde.

Diese Beurteilung der Sozialpolitik vom sozialen oder wirtschaftlichen Standpunkte aus ist ausschlaggebend für ihre Bewertung. Die Frage kann nur so gestellt werden: Ist der wirt-

Soziale Probleme der Gegenwart

Der Kampf um das Schlichtungswesen + Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik

(11. Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform.)

Die heftigen Wirtschaftskämpfe der vergangenen Jahre haben zu einer lebhaften Diskussion der grundlegenden sozialpolitischen Fragen, insbesondere der Zweckmäßigkeit des deutschen Schlichtungswesens und darüber hinaus des Wertes der deutschen Sozialpolitik überhaupt, geführt. Aus diesem Grunde hat die Gesellschaft für Soziale Reform diese beiden aktuellen Fragen zum Hauptberatungsgegenstand ihrer diesjährigen Generalversammlung in Mannheim (24./25. Oktober) gemacht, und es ist verständlich, wenn nicht allein die über 1000 Teilnehmer an dieser bedeutenden Tagung, sondern darüber hinaus die gesamte deutsche Öffentlichkeit mit regem Interesse diesen Beratungen folgte.

In seinen einleitenden Ausführungen wies der Vorsitzende der Gesellschaft, der ehemalige sächsische Oberverwaltungsgerichtspräsident von Ostfisch, auf die Bedeutung dieser beiden sozialpolitischen Grundprobleme für die Gegenwart hin.

Zum Schlichtungswesen hob er vor allem hervor, daß es nicht schlechthin entbehrt werden könne, und daß der Erfolg letzten Endes eine Personenfrage sei.

Zur Arbeitslosenfrage sei vor allem nicht zu vergessen, daß Verhütung auch besser als Versicherung sei. Der Redner beklagte, daß noch immer beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit wie auch beim Internationalen Rationalisierungsinstitut in Genf, die sozialpolitische Seite der Rationalisierung nicht ausreichend untersucht wird. Zur Arbeitslosenversicherung betonte der Redner nicht bloß die Notwendigkeit, Mißbräuche abzustellen, sondern auch, daß diese in allen Kreisen der Beteiligten vorgekommen seien. Er begrüßte die Kritik und warnte davor, Zweckmäßigkeitsfragen als Fragen der Weltanschauung aufzufassen. Nur mit einer sachlichen Erörterung könne die Öffentlichkeit über die soziale Lage der Arbeiter und die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in einer dem sozialen Fortschritt angepaßten Form zu beleben sowie die allgemeine Atmosphäre zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft zu verbessern. Zusammenarbeit in guter Gemeinschaftsgeimmung bedeute Förderung der Produktion. Eine solche Gemeinschaftsarbeit diene auch dem großen Ziele der Volkseinheit.

Die Reform des Schlichtungswesens.

Als erster Redner über dieses Thema sprach Professor Singheim. Ohne eine prinzipielle Grundeinstellung sei eine Stellungnahme zu den Schlichtungsproblemen nicht möglich. Der Begriff der Wirtschaft habe sich gewandelt. Man könne nicht mehr von einer nur privaten Wirtschaft sprechen. Das öffentliche Interesse könne bei der Behandlung von Wirtschaftsfragen nicht mehr ausgeschaltet werden. Die Wirtschaft sei auch nicht mehr nur individualistisch, sondern kollektiv. Die Zentren des Wirtschaftslebens liegen nicht mehr in den Einzelhänden vieler selbständiger Personen, sondern in den kollektiven Machtgruppen, die über die einzelnen verfügen. Diese kollektiven Machtgruppenzentrationen können nicht mehr ausgeschaltet werden.

Schließlich sei die Wirtschaft von einem tiefen Gegenfakt, einem doppelten Strukturprinzip beherrscht. Die soziale Kraft der Gewerkschaften verteidige den Menschen gegen das Waren-gesetz. Die kapitalistische Kraft dagegen erstrebe die Unterwerfung des Menschen unter das Waren-gesetz. Keine Kraft sei heute in der Lage, die ausschließliche Herrschaft anzutreten. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit des Ausgleichs.

Das Schlichtungswesen sei von der Friedensfunktion ausgegangen. Arbeitskämpfe zu verhindern oder beizulegen, sei ursprünglich seine einzige Aufgabe gewesen. Dann sei es in den Dienst der kollektiven Rechtsbildung gestellt worden. Schließlich sei eine Lohnpolitische Funktion herbeigeführt worden. Es komme nicht nur darauf an, daß kollektive Vereinbarungen bestehen, sondern daß sie auch inhaltlich so ausgestaltet werden, daß ihre Bedingungen wirtschaftlich tragbar und sozial gerecht seien.

Das Kernproblem der Schlichtungsreform

Bei der Frage nach der Berechtigung der Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchlingen. Das sei die Frage, an der sich die Geister schieben. Die Arbeitgeber verlangen die Ausschaltung der Verbindlichkeitsklärung. Diese Stellungnahme gegen die Bindung bei der Lohnfestsetzung sei alt. Wie man früher für den „freien“ Arbeits-

vertrag gegen Staat und Koalition gekämpft habe, so kämpfe man heute für den „freien“ Tarifvertrag. Und es würde vielleicht die Zeit kommen, in der für den Zwangstarifvertrag gegen die internationale Bindung gekämpft würde. In Wirklichkeit före die Verbindlichkeitsklärung den freiwilligen Tarifvertrag nicht. Die Argumentation der Unternehmer gegen die „Lohnbindung“ treffe nicht nur die staatliche, sondern auch die tarifliche Bindung. Was aber solle geschehen, wenn eine freiwillige Einigung nicht zustande komme. Sollte dann der Arbeitskämpfe ewig dauern können ohne Rücksicht auf alle Gefahren für Staat und Volkswirtschaft? Deswegen würde jede Regierung in Deutschland, einerlei, wie sie zusammengesetzt sei, unverantwortlich handeln, wenn sie das Institut der Verbindlichkeitsklärung aus der Hand gäbe.

Sei die Verbindlichkeitsklärung zu bejahen, so müsse auch dafür gesorgt werden, daß sie im Ernstfalle wirksam sein könne. Deswegen müsse auch an einem Pflichtschiedspruch festgehalten werden. Eine Verbindlichkeitsklärung sei nicht möglich, wenn der Schlichtungsausschuss nach freiem Ermessen einen Schiedspruch erlassen könne oder nicht. So müsse auch ein Schiedspruch erlassen werden, wenn keine Mehrheit in der Schlichtungskammer zu bilden sei. Der Redner trat deswegen für den Stimmenscheid des Vorsitzenden ein. Das gefühlte Verantwortlichkeitsgefühl der Beteiligten müsse durch innere Kräfte neu gehoben und könne nicht durch den Gesetzmacher von außen her geschaffen werden.

Im letzten Grunde entscheide über den Wert des Schlichtungsrechts seine Bedeutung für die Zukunft. Diese Bedeutung liege darin, daß durch die Einwirkung der Schlichter die Arbeitskämpfe immer mehr vermindert und schließlich eine Arbeitsverfassung errichte, in der der Kampf als normales Mittel verschwunden und nur noch die geistliche Verständigung übrig geblieben sei.

In seinem anschließenden Referate behandelte Dr. von Beckerath, Bonn:

„Die ökonomischen Probleme der Schlichtung.“

Hatte sich der Vorredner bemüht, in seinen Ausführungen eine Darlegung und Begründung des Arbeitnehmerstandpunktes zum Schlichtungswesen zu geben, so waren die Ausführungen von Beckeraths vollständig gegensätzlich orientiert. Was Beckerath wissenschaftlich begründete, war der abstrakt definierte Arbeitgeberstand. In seinen Ausführungen gab der Redner zunächst eine Wiederholung der allgemeinen Arbeitgeberargumentationen, daß die Entwicklung der Löhne begrenzt sei durch die technische Ergiebigkeit, Intensität und die aus der Kostengestaltung sich ergebende internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Inwiefern die Schlichtungspraxis der letzten Jahre beides, Wirtschaftswachstum und Konkurrenzfähigkeit der deutschen Arbeit beeinflusst habe, sei exakt nicht feststellbar. Ebenso sei ein Nachweis über den volkswirtschaftlichen Gewinn des Schlichtungswesens aus der Vermeidung von Arbeitskämpfen und über den Einfluß der Schlichtung auf die Lohnhöhe nicht möglich. Dem Gewinn der geleisteten Arbeitstage stehe möglicherweise Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit überhöhten Löhnen und Kapitalmangel gegenüber.

Was von der Lohnerhöhung der Schlichtungspraxis, was der durch die Arbeitslosenversicherung verstärkten Macht der Gewerkschaften zuzurechnen sei, sei nur gefühlsmäßig bestimmbar. Das mit Rücksicht auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gegenwärtig schon reichlich hohe Lohnniveau sei aber wohl zum Teil auch auf die Schlichtungspraxis zurückzuführen.

Den Zwang und die Lohnbestimmung im Schlichtungswesen lehnte der Vortragende grundsätzlich ab, ebenso die Abhängigkeit des materiellen Inhalts von Schiedsprüchlingen von Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums. Zwang sei nur da am Platze, wo beide Parteien sich im voraus freiwillig für den Fall der Nichterreichung der Entscheidung eines gemeinsamen Vertretungsmannes unterworfen hätten. Im übrigen solle der Zwang beschränkt sein auf die Pflicht zur Inanspruchnahme der Schlichtungseinrichtungen vor gewalttätigerem Austrag von Arbeitskonflikten.

(Fortsetzung siehe zweite Seite.)

schäftliche Nutzen — oder ist die soziale Bedeutung das Primäre? Diese Fragestellung führt zur Frage nach der grundsätzlichen Beurteilung der Wirtschaft überhaupt: Ist der Dienst am Menschen oder ist das Wirtschaften (um des Wirtschaftens willen) Aufgabe der Wirtschaft? Vom Standpunkte einer christlichen Wirtschaftsmoral aus gesehen, gibt es darauf nur eine Antwort: Der Mensch ist das Primäre; die Wirtschaft ist um des Menschen willen da. Dort, wo die Wirtschaft dem Wohle der Menschen, d. h. der Gesamtheit aller Menschen nicht mehr dient, erfüllt sie ihren Zweck nicht mehr. Aus dieser Feststellung folgert, daß das soziale Interesse den Vorrang vor der Wirtschaft hat. Die Bedeutung der Sozialpolitik kann darum nur vom Sozialen aus, nicht aber vom Wirtschaftlichen aus betrachtet werden. Hier stoßen sich die Geister.

Der Unternehmer und Wissenschaftler, der vom liberalen Geiste erfüllt, dem Wirtschaftlichen den Vorrang gibt, kann eben deshalb zu einer objektiven Beurteilung der Sozialpolitik nicht kommen. Ihr eine gerechte Würdigung zu geben, ist nur dem Beurteiler unter dem Gesichtspunkte einer christlichen und sittlichen Wirtschaftsmoral möglich.

Dennoch hätten, wie wir in unserem Berichte zu den Verhandlungen der Gesellschaft für Soziale Reform über die Frage des Wertes der Sozialpolitik bereits bemerkten, diese Verhandlungen ein positiveres Ergebnis bringen können. Daß dies nicht der Fall war, bleibt zu bedauern. Im Interesse der Bestrebungen der Gesellschaft für Soziale Reform ebenso wie im Interesse der sozialen Entwicklung unseres Volkes und damit einer wahren Volkshkultur überhaupt.

Soziale Probleme der Gegenwart

(11. Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform.)

Die Aussprache.

Die Darlegung des Arbeitgeberstandpunktes zur Frage des Schlichtungswesens, wie sie Prof. von Beckerath wissenschaftlich begründet gab, wurde ergänzt durch weitere Ausführungen des Vertreters des Arbeitgeberverbandes Nordwest, Dr. Grauert. In seltsamem Gegensatz zur Praxis (Eisenkonflikt!) sprach der Redner viel von der Arbeitsgemeinschaft und Gemeinschaftsdenken und von dem „moralischen Druck“ des Staates, der nach seiner Auffassung wünschenswert und genügend sei, um auf Lohnhöheren den notwendigen Einfluß auszuüben. Das Eingreifen des Staates mit der jetzigen Form des Schlichtungswesens fördere nicht, sondern schade. Das ökonomische Interesse erheische die Verhinderung des vollen Kampfrisikos.

Mit Recht wies Ministerialrat Dr. Sisker in seinen anschließenden Ausführungen entgegen der Erklärung der Arbeitgeber darauf hin, daß das Schlichtungswesen keineswegs immer gleichbedeutend sei mit Lohnhöherungen. Nicht selten seien durch das Schlichtungswesen auch der Arbeiterschaft schwere Belastungen und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen (Verlängerung der Arbeitszeit) auferlegt worden. Der Redner wies darauf hin, daß die Entwicklung des heutigen Lohnniveaus wirtschaftlich bedingt sei. Ohne ein Schlichtungswesen aber würde diese Entwicklung zweifellos mit weit größeren Reibungen und unter schweren Erschütterungen des Wirtschaftslebens vor sich gegangen. Deshalb soll man sich reiflich überlegen, ob man das Schlichtungswesen wieder heillos legen soll.

Nachdem Prof. Nippredy versuchte, eine Verteidigung des Arbeitgeberstandpunktes vorzunehmen und als Ersatz für eine Schlichtung die zwangsweise Verlängerung der abgelaufenen Tarifverträge zu empfehlen, gab Bernhard Otte, der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften eine Darlegung unserer Stellungnahme zum Schlichtungswesen.

Er betonte, daß eine Gemeinschaftsarbeit niemals durch Form allein geschaffen werden könne. Weder durch die Form des heutigen noch durch die Form eines abgeänderten Schlichtungswesens. Grundlegend sei die direkte Verständigung der Parteien das Wünschenswerte. Je weniger aber die Parteien praktische Gemeinschaftsarbeit betreiben könnten, umso mehr müsse der Staat eingreifen und den Gemeinschaftswillen der Parteien durch einen Staatsakt ersetzen. Der Redner erklärte unsere grundsätzliche Zustimmung zum heutigen Schlichtungswesen mit der Schiedsrichterpflicht und den Einmänner-Schiedspruch. Der Schutz der menschlichen Arbeitskraft sei noch mehr als der Schutz privater Güter Aufgabe des Staates. Das habe mit Sozialismus nichts zu tun. Die Argumente der Arbeitgeber gegen die Zwangswirtschaft des Staates stünden im Widerspruch zu dem wirtschaftlichen Zwange der Unternehmerverbände, der weit stärker sei als jener.

Eine heitere Episode in den Ernst der Verhandlungen brachte die parlamentarische Rede des Herrn Zeitungsarbeiters, Dr. Schick aus dem Buppertale. Herr Oberbeck rechnete unter allgemeiner Heiterkeit „katastrophale“ Lohnergleiche vor und redete vom „Zusammenbruch der deutschen Industrie“ durch die Zwangsschlichtung des Staates.

Der weitere Verlauf der Diskussion brachte mehr oder weniger eine grundsätzliche Stellungnahme der verschiedenen Redner je nach ihrer Orientierung zur Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite hin.

Beachtlich war dabei die Erklärung des Vertreters der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, Oberregierungsrat A. D. Tiburtius, der sich grundsätzlich zum Tarifwesen und Schlichtungszwange bekannte und auf die wirtschaftliche Bedeutung und Notwendigkeit des Schlichtungswesens hinwies. Gleiche Erklärungen gaben die Vertreter der „Gedag“, Georg Probst und des B.B.A., Fräulein Schuckert. Nachdem Prof. von Beckerath nochmals eine Verteidigung des Arbeitgeberstandpunktes versuchte, konnte Prof. von Einheimer in seiner Schlußansprache feststellen, daß das Prinzip der Schlichtung von keiner Seite bestritten worden sei und daß die Diskussion im

Großen und Ganzen eine Anerkennung des Prinzips der staatlichen Schlichtung ergeben habe.

Der Professor der Sozialökonomik an der Technischen Hochschule Berlin, Dr. G. B. Riebs, entwickelte am zweiten Verhandlungstage in seinem Vortrag über

den wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik

zunächst die völlig andere Situation, in der sich die Sozialpolitik von heute gegenüber der älteren Sozialpolitik befindet. Jene ältere Sozialpolitik, so legte er dar, stand „auf dem Boden der herrschenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung“. Sie versuchte ihr Ziel durch möglichst reibungslose Einschaltung ihrer Maßnahmen in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhang zu erreichen und richtete sich durch den Hinweis auf die wirtschaftlich und gesellschaftlich günstigen Auswirkungen, die sie auslöste.

Die neue Sozialpolitik unterscheidet sich von der älteren dadurch, daß sie einen grundsätzlichen Primat der Wirtschaft verneint, indem sie sozialpolitische Ziele an erster Stelle setzt und die Frage, wie sich die Wirtschaft damit abfindet, der Wirtschaft überläßt. Darüber hinaus entwickeln sich deutliche Ansätze einer Theorie, die das Vorrecht des Sozialen vor dem Wirtschaftlichen behauptet und die das Wirtschaftliche in dieselbe Position zu drängen versucht, die das Soziale im Zeitalter des Liberalismus besaß, nämlich in die Position der automatischen Folge aus der Mechanik der sozialen Institutionen und Politik. Folge aus der Mechanik der sozialen Institutionen und Politik. Doch kann die neue Sozialpolitik das Wirtschaftliche nicht in dem Maße leicht nehmen, wie der Liberalismus das Gesellschaftliche als bloße Begleiterscheinung behandelte, und zwar deswegen nicht, weil diese neue Sozialpolitik in größerem Umfang Politik der Güterverteilung ist. Das nötigt sie zwangsläufig zu strenger Beachtung der wirtschaftlichen Ergebnisse.

Die weiteren Darlegungen beschäftigten sich mit der Bedeutung der Sozialpolitik für Kapitalbildung, Preise und Verbrauch. Bei grundsätzlicher Würdigung der sozialen Institution für die Lebenssicherung und den Kulturanteil des Arbeiterlebens wurde darauf hingewiesen, daß die sozialen Aufwendungen einer der maßgebenden Faktoren für die Kapitalbildung und Verteilung geworden sind. Mißstände, die sich innerhalb insbesondere des Versicherungswesens entwickeln, treffen volkswirtschaftliche Interessen schwerwiegender Art, insbesondere das Interesse der Arbeiterschaft an einer günstigen Lohnentwicklung, an einer zweckmäßigen Lohnverwendung und an einer richtigen Proportion zwischen Kapitalbildung und Sozialaufwand. Als Ergebnis zeigt sich, daß gerade das Interesse an weitgespannten sozialpolitischen Leistungen unter der Bedingung der Produktivität der Wirtschaft und einer auf weite Sicht angelegten Wirtschaftspolitik stehe.

Wie der Vortrag des Referenten, so gestaltete sich auch die Aussprache des zweiten Verhandlungstages stark problematisch. Ebenso wenig wie Prof. Riebs es unternahm, eine wirklich erschöpfende Beweisführung für oder gegen den wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik anzutreten, sondern sich auf die Darlegung wissenschaftlicher Thesen und offengelassene Fragestellungen beschränkte, gab die Diskussion eine solche Beweisführung. Die Redner begnügten sich gewissermaßen mit der Zitierung ihrer grundsätzlichen Stellungnahme. Eine Annäherung der Meinungen der beiden Gegenparteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, konnte dabei notwendigerweise nicht erfolgen. Die gegenteilige Auffassung trat im Gegenteil wiederholt in auffälliger Weise zu Tage und es ist bedauerlich, daß den zu einem überwiegenden Teile und die Debatte beherrschenden Professoren gesagt werden muß, daß nicht zuletzt die Art ihrer Diskussion diese Schärfe der Gegensätze heraufbeschwor. In einer wirkungsvollen Erklärung der Arbeitnehmer fanden die von verschiedenen Professoren gemachten Ausführungen, die mehr oder weniger eine Rechtfertigung des Arbeitgeberstandpunktes darstellten, eine Zurückweisung. Mit Recht wiesen die Vertreter der Gewerkschaften auf die verantwortungsbewußte Tätigkeit der Gewerkschaftsführer seit der Zeit des Zusammenbruches hin und erinnerten die Arbeitgeber und Vertreter der Wissenschaft daran, daß ohne diese Verant-

wortlichkeit der Gewerkschaften der Wiederaufbau unserer Wirtschaft unmöglich gewesen sei. Die von wenig Gemeinschaftsgeist zeugende Haltung der Arbeitgeber in den letzten Jahren fand durch die Arbeitnehmer eine scharfe, aber berechtigte Kritik. Es war bezeichnend, daß die Vertreter der Arbeitgeber und die zu ihnen stehenden Redner auf die Erklärung der Arbeitnehmer — die Antwort schuldig blieben. Daß trotz des Bemühens der Arbeitnehmer, in sachlicher Widerlegung die Angriffe der Gegner der Sozialpolitik zurückzuweisen, sich eine starke Spannung in der Aussprache entwickelte, konnte nicht Wunder nehmen. So klang die Diskussion des zweiten Verhandlungstages in einem alles andere als befriedigenden Meinungsstreit aus.

Das Bedauern des Vorsitzenden Eggelsen von Nostritz in seinem Schlußwort, daß die Aussprache nicht mehr Positives gebracht habe, war nur zu berechtigt. Es hätte u. E. anders sein können, wenn weniger die „voraussetzungslosige Wissenschaft“ und mehr die Praktiker die Aussprache beherrscht hätten.

Umwicklung im Einzelhandel

Die selbständigen Einzelhändler führen seit langem einen heftigen Kampf gegen die Wandlungen zum Großbetrieb und zur Großunternehmung. Sie fordern staatlichen Schutz für sich als ein wichtiges Glied des kulturell bedeutsamen Mittelstandes. Ueberflügelt man die Größenverhältnisse zwischen den selbständigen Einzelhändlern und den Umsätzen der Warenhäuser, Filialgeschäfte und Konsumgenossenschaften, so wird es zunächst überraschen, daß immer noch rund 90 Prozent des deutschen Einzelhandelsumsatzes durch die Hände des selbständigen Händlers gehen. Dennoch ist die Entwicklung zu neuen Formen unaufhaltsam, und ein Blick in die Verhältnisse der Vereinigten Staaten zeigt bereits einen weit stärkeren Wandel.

Der Gesamtanzahl des Einzelhandels in U. S. A. beläuft sich auf 40 Milliarden Dollar, von denen der selbständige Einzelhandel nur noch rund 60 Prozent in Händen hat. 16 Prozent des Umsatzes, gleich sechseinhalb Milliarden Dollar, entfallen auf die Waren- und Kaufhäuser, deren Zahl mit ungefähr 3000 angegeben wird; weitere 16 Prozent auf die Filialgeschäfte, vier Prozent auf die Versandhäuser, zwei Prozent auf Werkskonsumanstalten und nur ein Prozent auf Konsumvereine. In Deutschland wird der Gesamtanzahl des Einzelhandels auf 30-34 Milliarden Mark geschätzt. Von den neuen Unternehmungsformen stehen die Konsumgenossenschaften im Umsatz an der Spitze mit 1 1/4 Milliarden Mark, werden aber von den Warenhäusern bereits erreicht. Der Gesamtumsatz der Filialgeschäfte ist mit 1/2 Milliarde Mark sicherlich zu niedrig geschätzt. Das Entwicklungstempo dieser Unternehmungsformen ist uneinheitlich. Die deutschen Warenhäuser hatten im ersten Quartal 1929 24 Prozent Umsatzsteigerung gegenüber 1928. Die amerikanischen Warenhäuser nur vier Prozent. Dagegen stieg der Umsatz der Filialgeschäfte in Amerika um 130 Prozent, und die neue deutsche Handelsenquete nennt für die Filialgeschäfte Beispiele von Umsatzsteigerungen von fast dem Doppelten der Vorkriegszeit.

Der Umsatz der deutschen Konsumgenossenschaften im Jahre 1928 betrug 67 Prozent mehr als der Umsatz von 1925. Der Einzelhandel ist überflügelt. Die Zahl der Betriebe (623 788) und der beschäftigten Personen (1 433 952) im Einzelhandel zeigt die Notwendigkeit einer Rationalisierung. Nach der deutschen Berufsstatistik vom Jahre 1925 entfallen auf 10,1 Menschen ein Einzelhandelsbetrieb und von 44 Einwohnern ist eine Person im Einzelhandel beschäftigt. Dazu kommt aber noch, daß die Bedeutung der Einzelhandelsfunktion von innen her ausgehöhlt wird. Durch die Politik der Markenartikelfabrikanten wird der Einzelhändler immer mehr zum bloßen Abgeber gepackter Waren, auf deren Preis und Qualität er keinen Einfluß hat. Die Zukunft muß entscheiden, ob die Entwicklung zu Gunsten des Großkapitals oder zu Gunsten breiter Volksschichten ausfällt.

Das Mittel gegen die kapitalistische Entwicklung ist der genossenschaftliche Zusammenschluß. Das deutsche Genossenschaftswesen steht in hoher Blüte. Alle Stände bedienen sich desselben. 52 438 Genossenschaften zählte man in Deutschland Ende 1928. Ueber die Organisation des Verbrauchers zum Mitglied einer Konsumgenossenschaft geht der konsumgenossenschaftliche Weg zur Eigenproduktion. Die Eigenproduktion aber ist der wirklich unerlässliche Schritt, um dem Großkapital Mitbesitz und Mitbestimmung in der Wirtschaft abzurufen.

Ein böser Hereinfall

„Franz Traube gegen J. A. Dörpel u. G.“, ruft der Gerichtsdiener in den Korridor.

Sie kam er also doch an die Reihe. Fast hatte Franz Traube, der über zwei Stunden gewartet hatte, geglaubt, seine Klage würde nicht vorgerufen werden. Also geht er schnell in den Sitzungssaal des Arbeitsgerichts A. Verlegen bleibt Franz Traube an der Tür stehen. Wo soll er hin? Viele Augen sind auf ihn gerichtet. Galt, da ist ein Ausweg! Franz Traube geht auf die erste Bank, die er erreichen kann.

„Ist der Kläger nicht erschienen“, fragt der Vorsitzende? „Doch“, erklärt lächelnd der Syndikus des Arbeitgeberverbandes, den die J. A. Dörpel u. G. mit der Prozeßvertretung betraut hatte, „der Kläger scheint unzeitig zu sein und hat sich irrtümlich in den Zuschauerraum gesetzt.“

„Herr Traube, ich bitte Sie vorzutreten. Für jede Partei sind besondere Plätze vorhanden. Wer klagt oder verklagt wird, muß an diesen Plätzen Platz nehmen.“ Die Worte des Vorsitzenden werden überhört von dem Lachen der Zuhörer, indes sich Franz Traube an den Parteistuhl begibt.

„Die Zuhörer haben sich jeder beifälligen oder abfälligen Äußerung zu enthalten“, warnt strenge der Vorsitzende und wendet sich dann an Franz Traube:

„Sie haben Klageantrag gestellt und beantragt, die Beklagte zu verurteilen, an Sie 35,00 M. zu zahlen. Wer klagt, muß beweisen und die Gründe darlegen, die die Berechtigung seines Anspruches einwandfrei nachweisen.“

Und Franz Traube beginnt:

„Ich bin Führer von Beruf. Mein Lohn beträgt laut Tarifvertrag, der an dem schwarzen Brett im Betriebe aushängt, 80 Pf. Diesen Stundenlohn habe ich ein halbes Jahr lang auch bekommen. Dann kam der Obermeister zu mir und erklärte, daß die Geschäftslage außerordentlich ungünstig sei. Die Firma könne deshalb den Stundenlohn von 80 Pf. nicht mehr zahlen. Sie kündige mir daher den Arbeitsvertrag und schlage vor, einen neuen abzuschließen mit einem Stundenlohn von 70 Pf. — Damals habe ich dem Obermeister zu verstehen gegeben, daß ich die schwierige Lage der Firma wohl anerkenne und bereit sei, für die schlechte Zeit billiger zu arbeiten. Nur eine Bitte habe ich ausgesprochen, wenn es einmal wieder besser ging, den alten Lohn wieder zu erhalten.“

„Gewiß, versicherte mir bei der damaligen Unterredung der Obermeister, wenn es der Firma wieder gut geht, sollen die Arbeiter nicht zu kurz kommen. — Nun arbeiten wir aber schon fast vier Monate wieder mit Ueberarbeit, und meinen

alten Lohn bekomme ich trotzdem nicht. Ich glaube jedoch, das Recht zu haben, diesen Lohn zu beanspruchen und habe deshalb Klageantrag gestellt.“

„Was hat der Vertreter der Beklagten zu diesen Ausführungen zu sagen?“ wendet sich der Vorsitzende an den Syndikus.

„Nicht viel, Herr Vorsitzender“, meint überheblich der Prozeßvertreter der Beklagten. „Der Kläger hat keinen Rechtsanspruch, da er unorganisiert ist. Auch ist der Tarifvertrag nicht allgemein verbindlich erklärt, so daß für die Beklagte keineswegs die Verpflichtung zur Zahlung des Tariflohnes an den Kläger besteht. Ich bitte, die Klage abzuweisen.“

„Sind Sie denn nicht Mitglied der Tarifpartei?“, fragt der Vorsitzende den Kläger Franz Traube.

„Das zwar nicht, da der Tarifvertrag aber im Betriebe ausgehängt und die Firma mir den Tariflohn früher immer bezahlt hat, glaube ich, Anspruch zu haben.“

„Sie sind im Irrtum“, erläutert der Vorsitzende. „Daß Sie früher den Tariflohn erhielten, war ein entgegenkommen der Firma. Rechtlich war die Beklagte zur Zahlung des Tariflohnes an Sie nicht verpflichtet. Das sollte auch Ihnen nicht unbekannt sein.“

„Aber die Firma ist doch Mitglied des Arbeitgeberverbandes“, magt Franz Traube einzuwenden.

„Das ändert an der Rechtslage nichts“, bemerkt der Vorsitzende. „Die tariflichen Verpflichtungen einer Verbandsfirma bestehen nur gegenüber Tarifbeteiligten. Was die Beklagte darüber hinaus getan hat, war eine freiwillige Sache. Es ist für Sie am vorteilhaftesten, wenn Sie den Klageantrag zurückziehen, da Ihnen sonst Kosten entstehen.“

„Wenn die Sache so ist, dann werde ich wohl oder übel meine Klage zurückziehen müssen“, erklärte verlegen Franz Traube.

Die Zuhörer können das Lachen nicht verbeißen, und muß der Vorsitzende für Ruhe sorgen.

Franz Traube kommt verstimmt nach Hause. Seine Frau sieht an seinem Gesicht, daß etwas nicht in Ordnung ist.

„Franz, was ist dir?“, fragt bejorgt die Frau.

„Ja, auch du bist mit Schuld daran, daß ich heute einen so bösen Hereinfall an Arbeitsgericht erlebte. Richter und Zuhörer werden sich jetzt noch freuen über mein linkisches Benehmen vor Gericht und keine allzuhohe Auffassung von meinen arbeitsrechtlichen Kenntnissen haben. Hätte ich dem christlichen Zeitungsarbeiterverband angehört und einen sachkundigen Vertreter gehabt, dann wäre mir die Blamage und der Hereinfall erspart geblieben. Wer aber war es anders, als die Sparfame

Sausfrau“, die den Gewerkschaftsbeitrag nicht herausrieken wollte?“

Franz Traube geht im Zimmer auf und ab und blickt seine bessere Hälfte nicht gerade freundlich an.

„Endlich bleibt er stehen. „Jetzt ist Schluß mit deiner völlig falschen Sparfamelei. 55,00 M. sind mir verloren gegangen. Wenn ich nur 15 M. Gewerkschaftsbeitrag gezahlt hätte, wäre heute meinem Klageantrag stattgegeben worden. Ein solcher Hereinfall soll mir nicht mehr vorkommen, und noch heute gehe ich und werde Mitglied der Gewerkschaft.““

Eine Hose oder ein Paar Hosent?

Wenn wir von einem Paar Schuhe, einem Paar Strümpfe sprechen, ist der Sinn klar, es handelt sich eben um zwei ebennämige sich entsprechende Stücke. Warum aber ein Paar-Hosent? Der Ausdruck zeigt zu kulturgeschichtlicher Erklärung.

Früher, nämlich bis zum Ende des Mittelalters, konnte man von einem Paar Hosent mit demselben Rechte reden wie von einem Paar Schuhe. Sie bestanden aus zwei einzelnen Hosentbeinen, die man getrennt anzog. Beide Teile trugen sogar verschiedene Farben, schillerten, nach der mittelalterlichen Vorliebe für leuchtende Farben, in Gelb und Blau, in Rot und Grün, teilweise sogar in allergrößter Buntheit, wie aus Narrenstoffen zusammengesetzt. Eine Erfurter Chronik erwähnt „lange hosen halbrot mit mancherley farbe“. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts klagt eine Aufzeichnung über „hosen, die soviel Stück hat, als tag im Jahr sind“. Viele Bilder und Zeichnungen illustrieren uns anschaulich diese Mode.

Das Tragen solcher Hosentbeine, die an einem Gürtel befestigt wurden, war mit Anstand nur dadurch möglich, daß das Wams genügend weit herabreichte. Allmählich aber forderte die Mode den Rock immer kürzer. Das brachte endlich die Schneider auf den notwendigen Gedanken, die beiden Teile oben zusammenzunähen und so eine Hose zu fertigen. Solche einstückige Hose ist zum ersten Male um 1460 bezeugt. Vielfach sträubten sich die Männer gegen die Neuerung, und die Behörden mußten in ihren Kleiderordnungen schwere Strafen für Verletzung des Anstandes festsetzen. Die sowohl den verantwortlichen Schneider wie den Hosenträger betrafen.

Fast ein halbes Jahrtausend ist seitdem vergangen, und immer noch sprechen wir nur selten von der Hose, die wir doch heute haben, viel öfter von dem Paar Hosent oder den Hosent. Ja, ist das Leben der Sprache.

Vorwärts - vorwärts in Schlesien!

„Achtung, fertig, los!“ So tönt durch die Reihen der Läufer auf dem Sportplatz das Signal des Startleiters. Nur von dem Willen befeuert, als Sieger aus dem Kampfe zu gehen, schießen diese plötzlich dem ihnen von ferne winkenden Ziele zu. Jede ihrer Sehnen ist gestrafft, und ein durchbohrender Blick sucht alle Hindernisse zu überwinden. Zu kostbar ist ihnen die Zeit, um auch nur eine Viertelsekunde von der vorgezeichneten Bahn abzuweichen. Nur immer vorwärts, vorwärts! —

Dieser Ruf geht auch von der Verbandsleitung an uns. Ja, der Sieg muß unser sein! Wir dürfen das Ziel nicht aus den Augen verlieren, bald mit 100 000 Mitgliedern an der Kampfesfront zu stehen. Wahre, der Preis ist lohnend; doch große Treue muß aufgebracht werden, ihn zu erwerben.

Die wackere Streiter sind auch bei uns im schlesischen Bezirk dem Rufe der Verbandsleitung gefolgt. Voller Eifer werben sie für christliche Gewerkschaftsarbeit. Zählt auch du schon, lieber Kollege, liebe Kollegin, zu diesen startbereiten Kämpfern? Bist auch du bereit, das Opfer all deiner Kräfte für ein hohes Ziel zu bringen? Oder sagst auch du, wie so viele: „Auf mich kommt es nicht an; die Arbeit kann ich anderen überlassen?“ — O, daß diese Zeilen doch für dich, der du müdig beiseite stiehst, einen Impuls bedeuten mögen, gleich jenen alles für unsere Sache freudig zu opfern! Möge ein Feuer mit lohnenden Blüten für unser großes Werk in dir wach werden, dessen Funken weit hin sprühen, und Abseitsstehende, erfährt von der Blut, vom edlen Wettstreit mitgerissen werden. Streite recht, daß du dir einst die Siegespalme heimholen darfst, im heißen Ringen der Treuesten gewesen zu sein.

Ein edles Motiv, der felsenfeste Glaube an den Sieg der Gerechtigkeit, treibt solche Menschen immer wieder an, noch größeren Ernst zu zeigen. Siegesgewiß und zugleich herausfordernd klingt es von ihren Lippen: „Will uns zieht die neue Zeit.“ Wahrlich, Zeit und Schicksal werden durch diese Menschen bezwungen!

Denke auch du deinen Blick aufwärts! Auch dir winkt eine bessere Zukunft, den Schlüssel dazu hast du in der Hand. — Auf zur freudigen Mitarbeit! Vorwärts mit Gott!

Obt scheint es, als fehle der schlesischen Arbeiterschaft dieser trostige, unbeugsame Wille der alten Verbandsleiter aus dem Westen; der Wille, der nur die Parole kennt: Vorwärts, vorwärts um jeden Preis! Wo wäre dieser eiserner Wille aber notwendiger denn in Schlesien? Hier einige Beispiele. Wie klingen doch gleich die in Schlesien üblichen Reden?

Verhandlungen: „Jeder für die Bildung der Arbeiterschaft gegebene Pfennig ist weggebrochenes Geld.“ — „Lassen Sie die Leute für weniger Geld arbeiten, so ist Arbeit genug für sie da; der Lohn wird zum Leben reichen, wenn länger gearbeitet wird.“ — „Die schlesischen Arbeiter sind zu faul und zu unintelligent gegenüber den Arbeitern anderer Bezirke.“ — Der schlesische Arbeiter verdient auf Grund seiner minderwertigen Leistung einen zu hohen Lohn.“ —

Sausagitation: „Was? — die Tochter soll zu den Christen, in den christlichen Verband? Gehst du in den christlichen Verband, so kannst du dir sofort ein anderes Unterkommen suchen. Ich erziehe meine Kinder wie ich will; verstanden?“ — „Lange Jahre habe ich geparrt, geduldet und nur ein Zimmer mit sechs erwachsenen Personen bewohnen können. In ein Weiterkommen ist nicht mehr zu denken. Es ist zum Verzweifeln. Woher soll ich unter diesen Umständen den Verbandsbeitrag nehmen?“

Soll diese Einstellung der Arbeitgeber auf der einen, die Armut, die Verbitterung und die unheilvolle Bestimmung des „Sich-ergeben“ der Arbeiter auf der anderen Seite bestehen bleiben? Nein! und abermals nein! Auf, laßt uns aufklären, ringen und kämpfen, um den wahren Aufstieg der Arbeiterschaft zu erzielen. Auch im Leben der Schlesier muß einmal Verbitterung und Armut dem Morgenrot einer besseren Zukunft weichen. Nur durch treue Arbeit kann dieses Ziel erreicht werden.

Die Treue steht zuerst, zuletzt
Im Himmel und auf Erden;
Wer ganz die Kräfte einsetzt,
Dem wird die Krone werden!

W. Glig.

Um den Schlesien-Schiedspruch

In einer gegen die Firma Ch. Dierig angestrengten Lohnklage wegen Nichterfüllung des am 4. Juli gefällten Schiedspruchs wurde im ersten Termin ein Beweisbeschluss verhängt, in dessen Durchführung sich die Partei erneut vor das Arbeitsgericht traufen. Diese zweite Verhandlung ist deshalb interessant und verdient die Kritik der breiten Öffentlichkeit, weil zu ihr kein geringerer als der Syndikus der Verbands Schlesischer Textilindustrieller selbst erschienen war und in seiner Verteidigung eine ganz neue Beweisführung für die Richtigkeit des Arbeitgebervertrages vorbrachte, die heute, nach länglicher Verhandlung des Schlesierkampfes, nicht mehr verstanden werden kann.

Heute vertritt nämlich die Arbeitgeberseite den Standpunkt: 1. sei der Schiedspruch ungültig, 2. seine Verbindlichkeitserklärung rechtlich unzulässig, also ebenfalls rechtlich unwirksam.

Das war uns bisher neu, sicher auch manchem Arbeitgeber selbst. Zur Beweisführung führte man an den § 6 der Schlichtungsordnung mit der Betonung auf die Worte: „wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist.“

Diesem Absatz nach hätte also der Arbeitsminister niemals für verbindlich erklären dürfen. Wenn wir heute die Frage stellen, entsprach dieser Schritt des Ministers der Billigkeit im Interesse beider Teile, so gibt es darauf nur eine Antwort, und

die muß lauten: „Ja.“ Schon aus sozialen Gründen war die Beendigung des Schlesierkampfes notwendig, noch mehr aber waren wohl alle Teile — außer den Arbeitgebern — von der Tatsache der Durchführbarkeit des Spruches überzeugt. Acht Wochen währte der Kampf, der aus reinem Machtwillen nicht von den Arbeitnehmern heraufbeschworen, sondern für den einzig und allein das Arbeitgeberbrot die Verantwortung zu tragen hat. Diese acht Wochen erforderten in ihrer Durchführung gewaltige finanzielle Opfer der Arbeitgeber. Man denke nur an die Tatsachen: ein Jahresfeschel Ausfall der Produktion, damit ausgesprochene Unrentabilität der Betriebe in dieser Zeit. Gerade diese Klagen wurden aus so mancher Äußerung kleiner Unternehmer gegeben, die mit dem von ihrem großen Bruder gefassten und rigoros durchgeführten Beschluß nicht immer einverstanden waren. Wer solche Opfer auf sich nehmen kann, der ist auch in der Lage, eine bescheidene Lohnerhöhung zu tragen. Darüber kann auch bei der breiten Öffentlichkeit kein Zweifel sein.

Nun die Ungültigkeit des Schiedspruchs, dem dieses Präzedenzfall zugewiesen wird, weil er in seinen Bestimmungen die Erhöhung der Akkordstücklöhne vorsieht. Man nennt ihn daher rechtlich unklar und begründet, mit Rücksicht auf erreichte Löhnerhöhungen bedeute diese zwangsläufige Erhöhung der Akkordstücklöhne ein Heraufschrauben derselben nach Vorkenkuckuckheim. Ist es wirklich so, oder weiß man nicht auch über Schlesiens Grenzen hinaus, wie gerade bei uns die Löhnerhöhungen zum Leidwesen der Arbeiter, zum Schaden der Unternehmungen bis auf den Mindesttag geklopft wurden? Daher die Notwendigkeit, im neuen Schiedspruch eine Regelung zu treffen, die diesem Treiben Einhalt gebot.

Aber wir fragen noch einmal: Ist es heute, nach 15 Wochen, noch nötig, solche Diskussionen zu führen, wo Hunderte von Unternehmern den Schiedspruch anerkennen und ihm entsprechend verfahren sind? Hier tritt wieder einmal klar zu Tage, wo die Störenfriede in unserer schlesischen Textilindustrie sitzen, die es auf jeden Fall zu Komplikationen kommen lassen wollten, die Veranlassung sind, daß sich der Arbeiter seinen erarbeiteten Lohn vor dem Gericht einklagen muß.

Kfm.

Bezirkskonferenz Schlesien

Am 19. und 20. Oktober 1929 fand in Schmeideberg im Riesengebirge die diesjährige Bezirkskonferenz unseres Verbandes statt. In überraschend großer Anzahl waren die Delegierten der einzelnen Ortsgruppen der Einladung des Bezirksleiters gefolgt, um Zeugnis abzulegen für geleistete Arbeit, um sich Anregungen und Richtlinien für die weitere Arbeit zu holen.

Der Geschäftsbericht des Bezirksleiters Jungnickel zeigte, daß die Bewegung trotz der schlechten Konjunkturlage, trotz der langen Aussperrung sich nicht nur auf der alten Höhe halten konnte, sondern daß eine gesunde Entwicklung zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung ist nicht zum letzten auf die lange Aussperrung zurückzuführen, da durch diese vielen Arbeitnehmern auf das Deutlichste die Notwendigkeit der Organisation vor Augen geführt wurde. In einer Reihe von Orten konnte der Verband festen Fuß fassen. Trotz und stark steht die Bewegung da, bereit und fähig, allen Angriffen auf die Rechte der Arbeitnehmer erfolgreichsten Widerstand zu leisten. — Dem Bezirksleiter wurde im Anschluß an seinen Geschäftsbericht für seine aufopfernde Tätigkeit im Dienste der Sache auf das herzlichste gedankt.

Kollege Kleinwächter, Langenbielau, erhielt nun das Wort zu seinem Vortrag: „Bildungsarbeit im Winterhalbjahr.“ Der Redner versuchte zunächst den Begriff, Sinn und Zweck der Bildung klar zu machen, um dann einen mit großem Beifall aufgenommenen Plan für die Bildungsarbeit im Winter zu entwerfen. Mehr denn je, so führte der Redner aus, sei es höchste Aufgabe der Gewerkschaften, die Mitglieder mit ihren Rechten und Pflichten vertraut zu machen. Starker Beifall lohnte dem Redner für seine Ausführungen. Die anschließende Aussprache bewies, daß man der Bildungsarbeit in allen Ortsgruppen den erforderlichen Platz einräumt.

Am Sonntag referierte Kollege Göhling, Reusatz, über das Thema: „Verbearbeitung im Winter.“ Redner verstand es, klare Richtlinien für die Verbearbeitung zu entwerfen und die Anwesenden für eine intensive Verbearbeitung zu begeistern. Glaube an unsere Sendung, Glaube an den Sieg der Gerechtigkeit, Vertrautheit mit der christlichen Gewerkschaftsidee gebe uns Kraft und Stärke nach des großen Meisters Befehl, Licht und Salz unter den Menschen zu sein. Auch ihm lohnte reicher Beifall für die anfeuernden Worte.

Als letzter Redner sprach Bezirksleiter Weber, M. Gladbach, über: Die Lehren und Folgerungen aus den Großkämpfen in der Textilindustrie. Der Redner wies darauf hin, daß gewisse Elemente immer wieder versuchen, das zu zerstören, was sich die Arbeiterschaft im langen, harten Kampfe errungen hat. Ja, daß diese nicht davor zurückschrecken, große Kämpfe um ein Nichts zu führen, wenn sie nur ihrem Ziele dadurch einen Schritt näher kommen können. Die Arbeitnehmer aber müssen aus dem Vergangenen die notwendigen Konsequenzen ziehen und versuchen, ihre Macht durch festeren Zusammenschluß zu stärken. Der heftige Widerstand gegen die Arbeitslosenversicherung seitens jener Elemente, die diese am besten auszunützen verstehen, wurde vom Redner besonders geachtet. Der reiche Beifall zeigte, daß der Redner den rechten Ton für seine Ausführungen angeschlagen hatte.

Mit herzlichem Dank für die bisher geleistete treue Arbeit in der Bewegung und mit der Bitte um weitere opferbereite Mitarbeit wurde die Konferenz dann vom Bezirksleiter geschlossen.

Wieder, der die Seele der Bewegung war, und auch heute noch ist. Der Großes für seinen Stand wollte und diesem Wolken Ausdruck verlieh durch die nimmermüde Tat. Seine seltene Fähigkeit und aufrüttelnde Begeisterung, die Gefolgschaftstreue, der Opfermut und die Hingabe derer, die hinter ihm standen in ehrlieher Gemeinschaftsvorbundenheit, haben der Bewegung einen dauernden Ehrenplatz in öffentlichen Leben erkämpft. Hier gilt sie etwas, weil sie etwas ist und zu sagen hat. Und mit dem Verbands wuchs die Metallarbeiterchaft, die aus unwürdigen materiellen und kulturellen Verhältnissen zu einem geistig aufgeschlossenen, sozial geachteten, politisch und wirtschaftlich mitbestimmenden Stande emporstieg. Noch sind manche Mißstände, die der gleichberechtigten Einordnung in das Volksganze im Wege stehen, auszuräumen. Aber eine wichtige Etappe auf dem steilen Wege nach oben ist erreicht. Gelängt es dem christlichen Metallarbeiterverband, sie in wahrer Bereitschaft zu verteidigen, dann wird die völlige Zielerreichung zur hohen Gewißheit.

Tage der Arbeit

Am 5. und 6. Oktober veranstaltete der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften für den Bezirk Eidsfeld in Hegerode einen zweitägigen Arbeiterinnenlehrgang. Ueber 50, zum größten Teil jüngere Kolleginnen des christlichen Textilarbeiterverbandes, beteiligten sich an diesem Kursus, der noch mit einem frühlichen Abend verbunden war. Die Leitung dieser Tagung übernahm Kollege Schuchardt, Bezirksleiter im christlichen Tabakarbeiterverband.

In der ansprechenden Form der Arbeitsgemeinschaft wurden die Vortragsthemen behandelt. Frau Kollé (Herford) gab einen guten Einblick in die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. In recht verständlicher Art wurde der Blick der jungen Gewerkschaftlerinnen hingelenkt auf Jahre tiefsten Elendes der Arbeiterschaft und Jahre schwersten Ringens der christlichen Berufsverbände bis in die heutige Zeit. Eine Gegenüberstellung von einst und jetzt zeigte den Kursusnehmerinnen den harten, aber auch von vielen Erfolgen gekrönten Weg unserer Berufsverbände.

Als zweite Rednerin behandelte Kollegin Mann (Berlin) sozialpolitische Fragen, unter besonderer Berücksichtigung des Arbeiterinnenstandes. Im Wechsel von Frage und Antwort stellte Kollegin Mann mit den Kolleginnen fest, was bis jetzt auf dem Gebiete der Sozialpolitik geschehen und welche Aufgaben noch im Hinblick auf die Frauenarbeit zu erfüllen sind.

„Die Bedeutung der Gewerkschaften für den Aufstieg der berufstätigen Frau“ lautete das Thema, das Kollegin Wolasky zu erörtern hatte. Hierbei wurde der werktätigen Frauenwelt gezeigt, wie ihr innerhalb der christlichen Gewerkschaften und mit Hilfe derselben Mittel geboten und Wege gezeigt werden, die zu ihrer persönlichen Vervollkommenung und beruflichem Aufstieg führen und letzten Endes eine Hebung des gesamten Arbeiterstandes zur Folge hat.

Ein gutes Zeichen für unsere gewerkschaftliche Entwicklung ist, daß in den letzten Jahren sich sehr viele Jugendliche zu diesen Kursen melden und sich immer mehr zur gewerkschaftlichen Mitarbeit bereit erklärten. Zu dem Kursus in Hegerode erschienen am zweiten Tage noch weitere fünf Kolleginnen. Dies beweist, daß dieser Lehrgang die Teilnehmerinnen nicht nur selbst befriedigte, in ihnen wurde auch das Verlangen nach, auch anderen Wissen zu vermitteln. In diesem Sinne werdend, brachten einige Kolleginnen noch fünf ihrer Arbeitsschwester am zweiten Tage mit.

In gleicher Weise fand acht Tage später in Denhausen vom Gesamtverband ein Wochenendkursus statt. Eine stattliche Anzahl Kolleginnen der verschiedenen Berufsverbände aus dem Bezirk Eidsfeld nahmen daran teil. Obige angegebenen Themen wurden wiederum von den drei Gewerkschaftsführerinnen behandelt. Auch dieser Kursus vermittelte den Kolleginnen nicht nur gewerkschaftliches Wissen, sondern regte auch aufs neue ihre Arbeitsfreudigkeit im Verbandsleben an.

Tage der Arbeit — aber arbeitsfrohe Tage waren es, die unsere Kolleginnen in diesen beiden Lehrgängen zusammenführte. Nach diesen Arbeitsgemeinschaften haben nun die Taten in den einzelnen Ortsgruppen zu folgen.

H. W.

Sekretariatskonferenz Köln-Haan

Am 19. und 20. Oktober 1929 fanden im Sekretariatsbezirk Köln-Haan die Sekretariatskonferenzen statt. Diesmal hatten wir eine Trennung dergestalt vorgenommen, daß am Samstag, den 19. 10., für den unteren Kreis Solingen die Konferenz in Ohligs, am Sonntag, den 20. 10., dieselbe in Köln, „Deutsches Haus“, für den Bezirk Köln stattfand. Der Besuch war nicht schlecht, wenn auch leider nicht alle der Einladung gefolgt waren. Die Tagesordnung war auf beiden Tagungen die gleiche, nur wurde in Ohligs Stellung zur Kündigung des Manteltarifs und den geplanten Forderungen genommen.

Unter Punkt 1 behandelte der Kollege Dörpinghaus die Frage „Arbeiterschaft und Verband“. Er zeigte klar und unzweifelhaft die Notwendigkeit des Verbandes und der Mitarbeit jedes einzelnen Mitgliedes und bewies, daß die Arbeiterschaft heute ebensowenig Grund zum tatenlosen Bestimmens habe, wie die Mitarbeiter in den Gründungsjahren der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Gerade im gegenwärtigen Augenblick muß frohgeleitete Mitarbeit für uns alle in Frage kommen.

Zu Punkt 2 zeigte Kollege Böhm die Möglichkeiten einer guten Agitation im Sekretariatsbezirk. Sowohl nach der Beitragsleistung, wie besonders neue Mitgliedergewinnung. Ein Vergleich der Zahlen der Beschäftigten und Organisierten zeigte die Notwendigkeit und Zweckdienlichkeit reger Beteiligung aller Verbandsmitglieder. Erweitert war, daß alle Delegierten sich unter schriftlich bereit erklärten, als Mitarbeiter tätig zu sein. In der Diskussion konnte dann auf die Agitationserfolge verschiedener Ortsgruppen treffend hingewiesen werden. Da die einzelnen Ortsgruppen Werbematerial in kleinerem Umfang schon vor Wochen erhalten hatten, wurde von demselben noch einmal an sie verteilt.

Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde der Beschluß gefaßt, daß ab 1. Quartal 1930 auf sämtliche Beitragsmarken ein Vorkaufschlag von 15 Pf. und für Erwerbslosigkeit oder Krankheit ein Lokalarbeitrag von gleichfalls 15 Pf. erhoben werden soll.

Es kommt nun darauf an, daß alle Delegierten sich für die Durchführung der gefaßten Beschlüsse und Beschlüsse einsetzen, damit wir im nächsten Frühjahr auf gute Erfolge sehen können.

pb.

Verbraucher und Zündholz-Monopol

Die Geschäftsführer der rheinischen und westfälischen Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V., Köln, nahmen zum Zündholzmonopol folgende Entschlüsse an:

„Nach Mitteilung der Reichsregierung in der Tagespresse ist beabsichtigt, gegen Dargabe einer Anleihe von fünf hundert Millionen Reichsmark durch den Reichsdollar zu errichten. Gegen dieses Vorhaben erhebt die Sitzung im Namen der im Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. zusammengeschlossenen Verbraucher schärfsten Protest. Die mit der Errichtung des Monopols vorgesehene Erhöhung der Verkaufspreise für Zündhölzer von 25 auf 35 Pfg. pro Paket bedeutet eine Verteuerung von 40 Prozent, eine Erhöhung, die die breiten Verbraucherschichten wieder stark belastet. Da der Schwedentrust heute schon 70 Prozent der Zündholzherstellung in Deutschland hat, wird dieser Mehrpreis auch zum größten Teil dem Schwedentrust zufließen. Es muß dem Deutschen Reich möglich sein, auf andere Art eine Anleihe aufzunehmen, ohne daß dabei die breiten Verbraucherschichten verurteilt werden. 50 Jahre lang einen um 40 Prozent und vielleicht noch mehr überhöhten Preis für ihren Zündholzbedarf zu bezahlen.“

30 Jahre christlicher Metallarbeiterverband

Dreißig Jahre bedeuten im Lichte der Geschichte nur einen kleinen Abschnitt. Für die Bewegung eines Berufsstandes aber schließt sie einen langen Weg aufbauender und zielbewusster Kleinarbeit in sich. Es ist jene Wegstrecke, wo das von einigen Wenigen ins Leben gerufene Werk die Probe zu bestehen hat, ob es wert war, in die Zeit hineingestellt zu werden, und ob es über die Gründungszeit hinaus wertvolle Energiekräfte auszulösen vermag, die zu immer neuer Werbung und wachsenden Erfolgen begeistern.

Diese Probe hat der christliche Metallarbeiterverband, der am 15. Oktober 1899 von beherzten Männern geschaffen wurde, glänzend bestanden. Die dreißig Jahre, die er nimmer zurückgelegt hat, bilden Anfang und erfolgreiches Vorwärtsschreiten zugleich. Unter Führung des feurigen und tatkräftigen Franz

